

Kiesabbau Spitzlberg

Beitrag zum „speziellen Artenschutz“

<p>Bearbeiter: Landshut, den 16.11.2020 Landschaftsbüro Pirkl-Riedel-Theurer</p>  <p>Berthold Riedel</p>	<p>Bauherr: Landratsamt Landshut Landshut, den</p>

Geplanter Kiesabbau Spitzlberg
Beitrag zum „speziellen Artenschutz“

Auftraggeber: Landratsamt Landshut
Tiefbauamt
Georg-Pöschl-Straße 25
84056 Rottenburg
Tel.: 0871/408-5851
Fax.: 0871/408-5849

Auftragnehmer: LANDSCHAFTSBÜRO Pirkl-Riedel-Theurer
Piflaser Weg 10 - 84034 Landshut
Tel. 0871/2760000
FAX 0871/2760060
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Berthold Riedel
E-Mail: berthold.riedel@landschaftsbuero.net

Landshut, 16.11.2020



(Dipl. Ing. Berthold Riedel)

LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL-RIEDEL-THEURER

BÜRO LANDSHUT:
Piflaser Weg 10 – 84034 Landshut
☎ 0871/2760000 – Fax 2760060
info@landschaftsbuero.net

BÜRO DARMSTADT:
Im Rosengarten 18 – 64367 Mühlthal/Traisa
☎ 06151/6608170 – Fax 6608172
landschaftsbuero.da@t-online.d

Inhalt:	Seite
1. Einleitung.....	3
1.2 Datengrundlagen	3
1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	3
2 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebiets	6
2.1 Geografische und Naturräumliche Lage	6
2.2 Lebensraumausstattung des Untersuchungsgebiets	6
2.3 Prüfungsrelevantes Artenspektrum.....	7
3 Wirkungen des Vorhabens.....	9
4 Betroffenheit der Arten und mögliche Verbostatbestände	10
4.1 Säugetiere des Anhang IVa der FFH-Richtlinie.....	10
4.2 Reptilien des Anhangs IVa der FFH-RL	11
4.3 Weitere Arten des Anhangs IV der FFH-RL	11
4.4 Europäische Vogelarten.....	11
5 Gutachterliches Fazit.....	15
6. Quellenverzeichnis	16

ANHANG: Potenziell zu erwartendes Artenspektrum

Abkürzungen

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern
ASK	Artenschutzkartierung
BayNatSchG	Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
EZL	Erhaltungszustand der lokalen Population (eigene Abschätzung) A = hervorragend, B = gut, C = mittel – schlecht, ? = unbekannt
EZK	Erhaltungszustand in der Kontinentalen biogeographischen Region Erhaltungszustands-Kategorien (bei Vogelarten bezogen auf Brutvorkommen): g = günstig, u = ungünstig - unzureichend, s = ungünstig - schlecht, ? = unbekannt
FFH-RL	FFH-Richtlinie
HNB	Höhere Naturschutzbehörde
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
Lkrs.	Landkreis
NW	Art im UG nachgewiesen (gem. eigenen Erhebungen bzw. vorhandenen Unterlagen)
PO	Art im UG potenziell vorkommend
RLB	Rote Liste Bayern (pro Artengruppe jeweils aktuellster Stand)
RLD	Rote Liste Deutschland (pro Artengruppe jeweils aktuellster Stand)
	Rote Liste Status (RLB, RLD) 0 = „ausgestorben oder verschollen“, 1 = „vom Aussterben bedroht“, 2 = „stark gefährdet“, 3 = „gefährdet“, D = „Daten defizitär“, V = „Vorwarnliste“, R = „extrem seltene Arten und Arten mit geografischen Restriktionen“, G = „Gefährdung anzunehmen, aber mangels Information exakte Einstufung nicht möglich“; nb = nicht bewertet
saP	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
sg	streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
UG	Untersuchungsgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VRL	Europäische Vogelschutz-Richtlinie

1. Einleitung

Die Reststoffdeponie „Spitzberg“ des Landkreises Landshut soll in südliche Richtung bis zur am Rand des Feldbachtals verlaufenden Staatsstraße St 2143 erweitert werden. Vorab beabsichtigt der Landkreis Landshut in diesem Bereich ein Kiesabbaugebiet zu erschließen.

Die Begleitstrukturen entlang des Zauns der bestehenden Deponie bleiben aber bestehen und von dem Kiesabbau unberührt, so dass im Bereich dieser naturbetonten (= nicht oder nur extensiv genutzten) Lebensräume allenfalls indirekte Einflüsse zu erwarten sind.

Im vorliegenden Beitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wird untersucht, inwieweit gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und Europäische Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie) von dem Abbauvorhaben betroffen sein können; im Falle einer Betroffenheit ist weiterhin zu prüfen, inwieweit damit artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden können bzw. wie diese ggf. zu vermeiden sind.

Hinweis zu den „Verantwortungsarten“: Eine Behandlung der Verantwortungsarten nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG unterbleibt, weil diese Regelung erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam wird, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

1.2 Datengrundlagen

Zur Ermittlung des projektbezogen relevanten Artenspektrums wurden über die eigenen Erhebungen und faunistischen Sonderuntersuchungen hinaus folgende Unterlagen verwendet:

- Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) Landshut (2003)
- Artenschutzkartierung (ASK)
- Kartierung schutzwürdiger Biotope in Bayern
- Verbreitungsatlanten der Fledermäuse, Brutvögel, Libellen, Tagfalter, Heuschrecken, Farn- und Blütenpflanzen in Bayern
- Verbreitungskarten, gebietsbezogene Artenlisten und Artensteckbriefe im Internet-Angebot des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) und des Bundesamts für Naturschutz (BfN).
- Eigene vertiefte Untersuchungen im Jahr 2019: Schwerpunkt Zauneidechse als prüfungsrelevante Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und „europäische“ Vogelarten als prüfungsrelevante Arten des Art. 1 der EU-Vogelschutz-Richtlinie sowie Habitatstrukturanalyse zur Potenzialabschätzung

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen der nachfolgenden Untersuchung orientieren sich an den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (2018), der Verwaltung für Ländliche Entwicklung in Bayern 2009) und des Bayerischen Landesamts für Umwelt (2020).

Bei der Erstellung der Liste der im Untersuchungsgebiet (UG) potenziell zu erwartenden saP-relevanten Arten (siehe Artenliste im Anhang) wurden die in Kap. 1.2 aufgeführten einschlägigen Informationsquellen ausgewertet.

Als Grundlage für das vorliegende saP-Gutachten wurden in der Vegetationsperiode 2019 faunistische Untersuchungen durchgeführt. Nachfolgend wird die konkrete methodische Vorgehensweise bei den faunistischen Erhebungen dargestellt. Neben der Erfassung der saP-relevanten Zauneidechse

und Vogelarten wurden dabei auch Beobachtungen weiterer naturschutzrelevanter (seltener/gefährdeter) Pflanzen- und Tierarten dokumentiert.

Eine Erfassung der Nutzungen und Strukturen im Gelände fand im Rahmen der Bestandserhebung bei den faunistischen Untersuchungen 2019 statt.

Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

Als Untersuchungsgebiet (UG) wurden die Gehölz- und Saumstrukturen am Südrand der bestehenden Deponie und der südöstlich angrenzenden Photovoltaik-Anlage sowie die benachbarten Ackerlagen bis zur Staatsstraße festgelegt (siehe Abb. 1). Einbezogen wurden auch die Gehölzbestände und die Ackerlage im Süden der Staatsstraße St 2143, wobei jenseits der Straße die denkbaren Störungseinflüsse des Kiesabbaus von den verkehrsbedingten Wirkungen entlang der viel befahrenen Straße überlagert werden. Daher wurden der Feldbach und seine Begleitstrukturen südlich der St 2143 aus dem UG ausgeklammert.

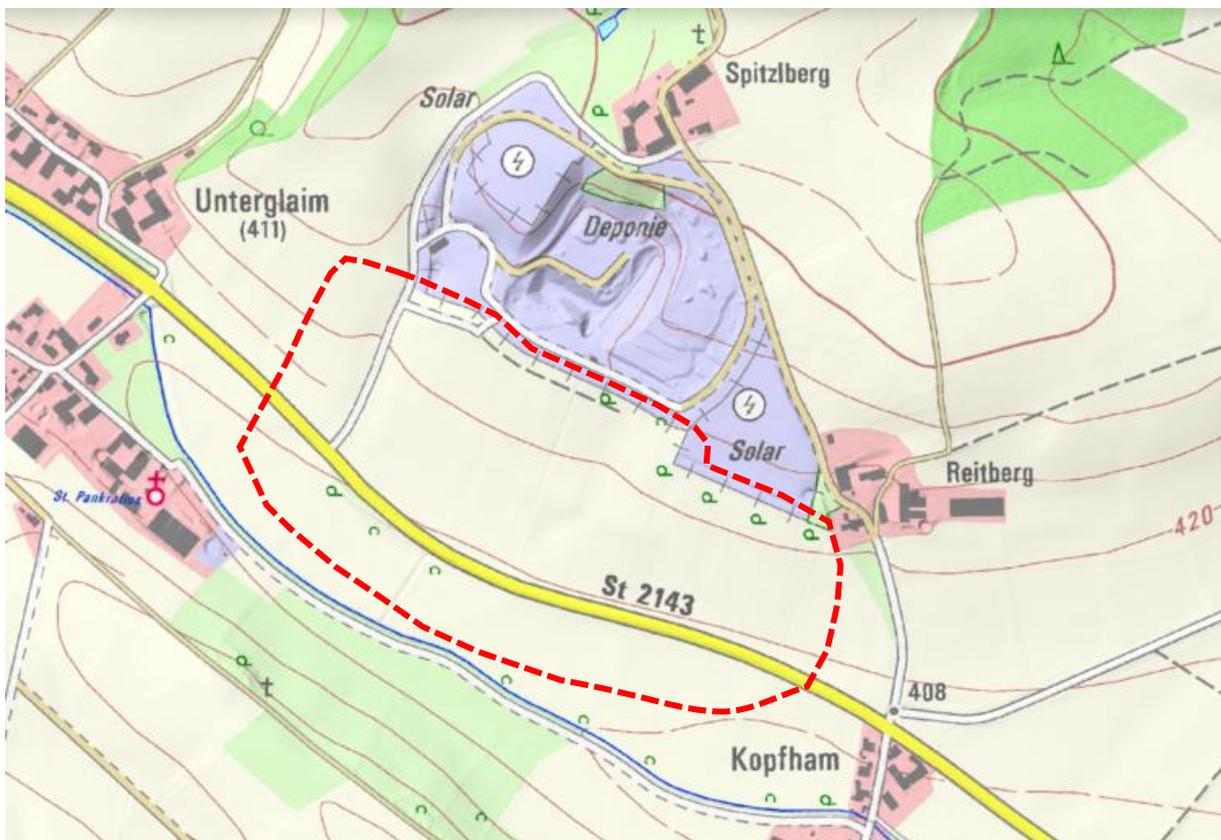


Abb. 1: Untersuchungsgebiet
(Hintergrund: Topographische Karte – © Bayer. Vermessungsverwaltung)

Vögel

Nach einer ersten Ortseinsicht am 10.04.2019 erfolgten weitere Begehungen jeweils bei geeigneter Witterung zur Vogelbrutzeit am 16.04., 08.05., 23.05., 13.06. und 25.06.2019; teils in den Morgenstunden und teils abends vor Einsetzen der Dämmerung.

Während die weit verbreiteten und ungefährdeten „Allerweltsarten“ nur aufgelistet wurden, erfolgte bei den naturschutzrelevanten Arten nach Möglichkeit eine Verortung der angenommenen Revierzentren.

Reptilien

An den oben genannten Terminen und bei weiteren kurzen Stichproben, vor allem bei Besonnung der potenziellen Habitate am Nachmittag, wurde auch gezielt nach Vorkommen der Zauneidechse gesucht. Wegen der besseren Nachweisbarkeit junger (juveniler) Zauneidechsen im September erfolg-

ten zwei weitere Begehungen am 15.09. und 18.09.2019; jeweils erst um ca. 16 Uhr, da die Sonne zu dieser Zeit am besten im Bereich der Böschungen und Säume ansteht.

Habitatstrukturanalyse zur Potenzialabschätzung

Zur Abschätzung, inwieweit weitere naturschutzrelevante und vor allem artenschutzrechtlich prüfungsrelevante Arten potenziell vorkommen können, wurde außerdem gezielt nach Baumhöhlen sowie Rissen und Spalten in Bäumen (als potenzielle Fledermausquartiere oder Brutplätze für Höhlenbrüter) gesucht. Auch Hinweise auf eine Anwesenheit der streng geschützten Haselmaus und die Suche nach bestimmten Raupennahrungspflanzen relevanter Tag- und Nachtfalter waren Gegenstand der Untersuchungen.

In der vorliegenden saP-Unterlage wird ein gestuftes Prüfverfahren angewendet:

- Für alle weit verbreiteten, ungefährdeten Arten (= „Allerweltsarten“ unter den Vogelarten) des prüfungsrelevanten Artenspektrums wird von vorne herein angenommen, dass von dem Vorhaben weder der Verbotstatbestand der Schädigung noch der Verbotstatbestand der Störung ausgelöst werden kann, und folglich allenfalls Tötungen oder Verletzungen denkbar sind. Soweit das Risiko von vorhabensbedingten Tötungen oder Verletzungen das „allgemeine Lebensrisiko“ übersteigt, können durch bauzeitliche Regelungen, die ohnehin auch für weitere prüfungsrelevante Arten notwendig sein können, Vorkehrungen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen getroffen werden. Für die im UG festgestellten „Allerweltsarten“ sind daher keine weiteren Prüfschritte notwendig.
- Danach wird für die übrigen Arten geprüft, inwieweit sie von dem Vorhaben betroffen sein können. Für den Teil der Arten, die im UG aktuell oder potenziell auftreten (können), die aber vorhabensspezifisch nicht betroffen sind bzw. mit hoher Sicherheit nicht beeinträchtigt werden, folgt lediglich eine kurze Begründung, warum eine verbotstatbestandmäßige Betroffenheit ausgeschlossen wird (im Sinne einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung). Diese nicht betroffenen Arten werden formal nur in Kurzform behandelt.
- Für alle verbleibenden Arten werden weitere Prüfschritte durchgeführt. Zunächst wird untersucht, in welcher Art und Weise sie von dem Vorhaben betroffen sind bzw. betroffen sein können, um schließlich vertieft zu prüfen, inwieweit die Auswirkungen des Vorhabens artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auslösen können.
- Auf dieser Grundlage werden spezielle Vermeidungsmaßnahmen und bei Bedarf vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) entwickelt und abgestimmt, um die Erfüllung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zu vermeiden.

Die Vogelarten werden zu folgenden Gruppen (überwiegend ökologische Gilden) zusammengefasst und somit jeweils gemeinsam behandelt:

- Durchzügler und Wintergäste
- Vogelarten mit Brutplätzen an/in Gebäuden
- Vogelarten in Wäldern
- Vogelarten mit Brutplätzen in Gehölzstrukturen
- Bodenbrütende Vogelarten der Feldflur

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Der Schwerpunkt des saP-Beitrags liegt in der Prognose, inwieweit durch das geplante Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden können. Relevante Pflanzenarten sind im vorliegenden Fall nicht betroffen. Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL und der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 VRL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und

Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten:

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG).

Störungsverbot:

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Tötungs- und Verletzungsverbot:

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor,

- wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das **Tötungs- und Verletzungsrisiko** für Exemplare der betroffenen Arten nicht **signifikant erhöht** und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG);
- wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).

2 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebiets

2.1 Geografische und Naturräumliche Lage

2.2 Lebensraumausstattung des Untersuchungsgebiets

Im Norden des geplanten Kiesabbaugebiets schließt sich das Gelände der bestehenden Reststoffdeponie an, und weiter im Osten liegt eine großflächige Photovoltaik-Anlage. Am südlichen Rand der bestehenden Deponie und PV-Anlage erstrecken sich entlang des dort verlaufenden Zauns lineare Gehölzbestände und vor allem im Westen relativ artenreiche Gras- und Krautsäume. Während im Westteil am Zaun entlang überwiegend eine schmale Strauchhecke stockt, wird der Ostteil von einer Baum-Strauch-Hecke bestimmt. In den Bäumen, die noch relativ jung sind und allenfalls ein mittleres Alter aufweisen, konnten keine Höhlen, Spalten oder Risse festgestellt werden. Der weiter nach Osten verlaufende, in erster Linie von Bäumen geprägte lineare Gehölzbestand zieht sich sowohl am Depo-niegelände als auch an dem Grundstück der PV-Anlage entlang; ihm ist nur ein schmaler Saum und ein Grünweg vorgelagert. Im Westteil hingegen erstreckt sich entlang der Strauchhecke eine breitflächige und artenreiche Gras- und Krautvegetation, die weiter nach Westen am Rand der asphaltierten Zufahrt in eine südwestexponierte Böschung übergeht. Der Gras- und Krautsaum, der den Sträuchern entlang des Zauns im Westteil vorgelagert ist, weist auf mesotrophe Standortbedingungen hin, und es gibt teils kleinflächige offene Bodenstellen. Der Saum ist relativ artenreich; als charakteristische Pflanzenarten sind z.B. Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Große Fetthenne (*Sedum telephi-*

um), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Taubenkropf-Leimkraut (*Silene vulgaris*), Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*) etc. zu nennen. Erwähnenswert ist im Westen der Deponie eine weitere Hecke zwischen Zufahrt und Umzäunung sowie außerdem eine alte freistehende Eiche.

Die mäßig geneigte Hanglage zwischen den Saumstrukturen, die sich am Südrand der bestehenden Deponie und der PV-Anlage entlangziehen, und der Staatsstraße im Südwesten bzw. Süden, unterliegt ausschließlich der Ackernutzung. Im Untersuchungsjahr 2019 wurde auf diesen Ackerflächen durchwegs Mais angebaut. Auch die umgebende Feldflur ist überwiegend von Äckern geprägt.

Ansonsten sind als weitere Gehölzstrukturen im Südwesten noch einige straßenbegleitende Gehölzbestände entlang der Staatsstraße und eines Parkplatzes zu nennen. Im weiteren Umfeld des UG liegen außerdem einige Waldgebiete.

2.3 Prüfungsrelevantes Artenspektrum

Säugetiere des Anhangs IVa der FFH-RL

Von den streng geschützten Säugetierarten des Anhangs IVa der FFH-RL ist im UG potenziell mit dem Vorkommen von **Fledermäusen** zu rechnen, die in benachbarten Baumquartieren, Nistkästen oder auch in Gebäuden ihre Quartiere haben (siehe Artenliste im Anhang).

Bäume, in denen möglicherweise Quartiere vorkommen könnten, wurden jedoch in der Nähe des Vorhabens nicht gefunden. Auch die nächstgelegenen Gebäude befinden sich in größerer Entfernung.

Während das Areal der bestehenden Deponie und die rekultivierten Bereiche im nächsten Umfeld sowie die Randstrukturen entlang des Zauns am Südrand der Deponie als günstige Nahrungshabitate geeignet erscheinen, kommt die unmittelbar vom geplanten Kiesabbau betroffene Ackerfläche aufgrund der intensiven Nutzung und der damit verbundenen Insektenarmut nur sehr eingeschränkt als Nahrungsgebiet in Frage.

Als weitere Säugetierart des Anhangs IVa der FFH-RL könnte die **Haselmaus** (*Muscardinus avelanarius*, RLB -, RLD V, sg) in den Gehölzbeständen auftreten. Bei den Erhebungen im Gelände konnten aber keine Hinweise auf die Anwesenheit dieser Bilchart festgestellt werden. Potenzielle Vorkommen sind aber dennoch in den umliegenden Gehölz- und Waldbeständen denkbar.

Reptilien des Anhangs IVa der FFH-RL

Als prüfungsrelevante Reptilienart konnte hier die **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*, RLB 3, RLD V, sg) im Bereich der südwestexponierten Saumstrukturen am Rand der bestehenden Deponie nachgewiesen werden.

Die am Zaun des Deponiegeländes entlang verlaufenden Böschungen bzw. Randstreifen, die vor allem im Weststeil auf einer Breite von ca. 10 m mit relativ artenreichen Gras- und Krautsäumen sowie mit Hecken mit vorgelagertem Grünweg und Saum bewachsen sind, weisen günstige Habitatbedingungen für die Zauneidechse auf. Außerdem ist davon auszugehen, dass diese Reptilienart auch innerhalb des ehemaligen Kiesabbaugebiets mit der heute bestehenden Deponie und hier vor allem in den Randbereichen vorkommt.

Wie zu erwarten konnten in den vor allem nachmittags gut besonnten Gras- und Krautsäumen am Südrand der bestehenden Deponie mehrere Zauneidechsen, vor allem Jungtiere bei den Septemberbegehungen, nachgewiesen werden. Die Habitatstruktur erscheint aufgrund der abwechslungsreichen Vegetation, der gut geeigneten Sonnplätze und des grabungsfähigen Bodenmaterials günstig. Vor allem aber profitiert die lokale Population von den Lebensraumangeboten im Bereich des ehemaligen Abbaugebiets im Bereich der Reststoffdeponie.

Die deutlich anspruchsvollere und mittlerweile im Naturraum sehr selten gewordene Schlingnatter (*Coronella austriaca*, RLB 2, RLD 3, sg), von der potenziell durchaus auch Vorkommen im Bereich der

Deponie, der PV-Anlage und in den Saumstrukturen am Südrand des Deponiegeländes denkbar wären, konnte erwartungsgemäß nicht nachgewiesen werden. Ein Vorkommen im unmittelbaren Einflussbereich des Vorhabens ist in Anbetracht der Seltenheit dieser Reptilienart und der hohen Ansprüche an den Lebensraum eher unwahrscheinlich.

Tagfalter des Anhangs IVa der FFH-RL

Von den saP-relevanten Tagfalterarten ist aufgrund des artspezifischen Verbreitungsgebiets potenziell ein Vorkommen des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** (*Maculinea/Phengaris nausithous*, RLB V, RLD 3, sg) denkbar. Da die betroffene Fläche aktuell als Acker genutzt wird und im Bereich der Saumstrukturen entlang der Straßen sowie am Südrand der bestehenden Deponie keine Pflanzen der für diese Art essentiellen Raupennahrungspflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) gefunden wurden, kann ein Vorkommen der Tagfalterart im UG ausgeschlossen werden.

Nachtfalter des Anhangs IVa der FFH-RL

Als einzige Nachtfalterart des Anhangs IVa der FFH-RL könnte im UG potenziell der **Nachtkerzenschwärmer** (*Proserpinus proserpina*, RLB V, RLD V, sg) vorkommen; die Raupen leben von Nachtkerzen-Arten (*Oenothera spec.*) oder an Weidenröschen-Arten (*Epilobium spec.*). Da die Art aber im weiteren Umkreis des Vorhabens bislang nicht nachgewiesen ist und typische Habitate in nennenswertem Umfang im Einflussbereich des Vorhabens fehlen, ist ein Vorkommen bzw. eine relevante Betroffenheit sehr unwahrscheinlich. Denkbar ist allenfalls, dass die Art von aufkommenden Nachtkerzenbeständen im Deponiegelände profitiert.

Übrige Tierarten des Anhangs IVa der FFH-Richtlinie

Bei den übrigen Tierarten bzw. Tierartengruppen des Anhangs IVa der FFH-RL ist davon auszugehen, dass sie aufgrund ihrer artspezifischen Verbreitungsgebiete oder der Lebensraumausstattung im UG weder aktuell noch potenziell vorkommen (siehe auch Anmerkungen in der Artenliste im Anhang).

Pflanzenarten des Anhangs IVb der FFH-Richtlinie

Pflanzenarten des Anhangs IVb der FFH-RL sind im UG nicht nachgewiesen. Von potenziellen Vorkommen ist in Anbetracht der Standort- und Habitatbedingungen nicht auszugehen.

Vögel

Gemäß Online-Hilfe des Bayer. Landesamts für Umwelt (LfU) sind im UG bzw. in der weiteren Umgebung (Kartenblatt der TK 25 und Landkreis) zahlreiche Vogelarten nachgewiesen, die hier aber mit Sicherheit nicht brüten, sondern lediglich als **Durchzügler und Wintergäste** auftreten. Beispielsweise sind seltene Arten wie der Wendehals oder der Steinschmätzer im Frühjahr oftmals beim Durchzug zu beobachten, und die Saatkrähe überwintert jeden Winter im Gebiet. Alle diese Arten sind in der Artenliste im Anhang als „Gast“ gekennzeichnet.

Regelmäßig sind im UG und vor allem auch im Bereich der bestehenden Deponie Vogelarten mit **Brutplätzen an/in Gebäuden** zu beobachten (siehe Artenliste im Anhang). Bei den Erhebungen wurde der mittlerweile auch in Bayern auf der Vorwarnliste geführte, aber im UG und in der weiteren Umgebung noch sehr häufig auftretende Haussperling (*Passer domesticus*, RLB V, RLD V) am Südrand der bestehenden Deponie in großer Häufigkeit nachgewiesen und bei jeder Begehung angetroffen. Ebenso sind die Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*, RLB 3, RLD 3) und die Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*, RLB V, RLD 3) im gesamten UG bei ihren Nahrungsflügen zu beobachten. Brutplätze dieser Vogelarten sind im Bereich des benachbarten Anwesens Reitberg oder in den Gebäuden innerhalb der Reststoffdeponie denkbar. Der ebenfalls im Gebiet bei der Nahrungssuche häufig zu beobachtende Turmfalke (*Falco tinnunculus*, RLB -, RLD V, sg) kommt als Brutvogel sowohl der umliegenden Gehölz- und Waldbestände als auch als Gebäudebrüter in Frage.

Auch Vogelarten, die nahezu ausschließlich in **Wäldern** brüten, können im UG bei der Nahrungssuche beobachtet werden; bei den Begehungen war beispielsweise regelmäßig der Mäusebussard (*Bu-*

teo buteo, RLB -, RLD -, sg) festzustellen. Ebenso ist im Bereich der Deponie und der umliegenden Strukturen aufgrund des hohen Angebots an Mäusen nachts mit Beuteflügen des Waldkauzes (*Strix aluco*, RLB -, RLD -, sg) zu rechnen. Die Vogelarten mit Brutplätzen in Wäldern treten in der Feldflur und im Bereich der Gehölzstrukturen im UG somit als Nahrungsgäste auf; wie potenziell auch viele weitere typische „Waldarten“ (siehe Artenliste im Anhang).

Unter den Vogelarten mit Brutplätzen in **Gehölzstrukturen** konnten im UG zahlreiche „Allerweltsarten“ nachgewiesen werden, z.B. Amsel, Elster, Gartengrasmücke, Grünfink, Heckenbraunelle, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke und viele Rabenkrähen. Als Vogelart, die in Bayern auf der Vorwarnliste geführt und nicht zu den „Allerweltsarten“ gezählt wird, konnte im Westteil der Randstrukturen entlang der bestehenden Deponie der Feldsperling (*Passer montanus*, RLB V, RLD V) mehrfach beobachtet werden; die Brutplätze dieses Höhlenbrüters werden in den Bäumen im Westen der Deponie oder im Bereich der Gebäude innerhalb der Deponie vermutet. Ansonsten wurden in den heckenartigen Gehölzstrukturen am Südrand der Deponie und auch an der Staatsstraße mehrere Brutreviere der Goldammer (*Emberiza citrinella*, RLB -, RLD V) erfasst. Außerdem befand sich ein Brutrevier der Dorngrasmücke (*Sylvia communis*, RLB V, RLD -) im Westteil der Strauchhecke am südlichen Rand des bestehenden Deponiegeländes. Weitere typische Vogelarten der Heckenstrukturen (z.B. Neuntöter, *Lanius collurio*, RLB V, RLD oder der strukurreichen Gras- und Krautsäume (z.B. Feldschwirl, *Locustella naevia*, RLB V, RLD 3) könnten hier potenziell ebenfalls erwartet werden, konnten aber 2019 nicht nachgewiesen werden (weitere potenziell denkbare Arten siehe Artenliste im Anhang).

Von den **bodenbrütende Vogelarten der Feldflur** Vogelarten war bei den eigenen Erhebungen lediglich an einem Tag im Bereich der betroffenen Ackerfläche eine Feldlerche (*Alauda arvensis*, RLB 3, RLD 3) zu beobachten. Im Bereich der betroffenen Ackerlage, auf der im Untersuchungs-jahr 2019 Mais angebaut wurde und die daher zumindest im Frühjahr geeignete Habitatbedingungen aufwies, erfolgte jedoch keine Gründung eines Brutreviers. Potenziell sind von dieser Vogelartengruppe im UG noch Vorkommen der Wachtel (*Coturnix coturnix*, RLB 3, RLD -), des Rebhuhns (*Perdix perdix*, RLB 2, RLD 2) und der Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*, RLB -, RLD -) denkbar. Für den Kiebitz (*Vanel-lus vanellus*, RLB 2, RLD 2, sg), der ebenfalls in vergleichbaren Ackerlagen als Brutvogel auftreten kann, erscheinen die bestehenden Störungseinflüsse im Umfeld der Straßen zu hoch.

3 Wirkungen des Vorhabens

Der geplante Kiesabbau erfolgt in verschiedenen Bauabschnitten (BA). Während BA 1 und 2 im Südwesten nahe der St 2143 liegen und somit von den Randstrukturen entlang bestehender Deponie relativ weit entfernt sind, rückt der BA 3 in nördliche Richtung näher an die Säume und Gehölzstrukturen entlang der bestehenden Deponie heran (bis auf ca. 15 m). Später wird dann auch westlich von BA 3 der BA 5 in Richtung bestehender Deponie erweitert (ebenfalls bis auf ca. 15 m Entfernung zu den Randstrukturen).

Flächeninanspruchnahme

Unmittelbar vom geplanten Kiesabbau betroffen sind ausschließlich Ackerflächen.

Barrierewirkung / Zerschneidung

Da die unmittelbar betroffene Fläche bislang einer intensiven Ackernutzung unterliegt, können denkbare Wirkungen des Abbauvorhabens als Hindernis innerhalb des Biotopverbunds vernachlässigt werden.

Lärmimmissionen / Erschütterungen / Optische Störungen

Lebensräume im Umfeld des geplanten Abbaugebiets können durch erhöhte Lärmimmissionen (z.B. Lärm durch Fahrzeuge und Maschinen), durch Erschütterungen und visuelle Störungen (z.B. Bewegung von Maschinen und Menschen, Lichtreflexe u.ä.) beeinträchtigt werden. Bei Tieren im Nahbereich des Vorhabens kann dies zu Fluchtverhalten oder Abwanderung führen. Allerdings bestehen im UG bereits hohe betriebsbedingte Vorbelastungen im Bereich der aktuell betriebenen Reststoffdeponie sowie der Zufahrt und der benachbarten viel befahrenen Staatsstraße.

Stoffeinträge

Während der Abbauaktivitäten sind erhöhte Stoffeinträge in die benachbarte Lebensräume vor allem infolge von Staub-Einwehungen möglich. Aber die vorhandenen Saumstrukturen im Umfeld des Vorhabens unterliegen aktuell bereits gewissen Einträgen aus der benachbarten ackerbaulichen Nutzung sowie dem Straßenverkehr und dem Deponiebetrieb.

Kollisionsrisiko

Über das bestehende Risiko für verkehrsbedingte Kollisionen im Bereich der benachbarten Staatsstraße hinaus sind künftige Kollisionsrisiken allenfalls im Bereich der Zu- und Abfahrten denkbar. Aufgrund der kurzen Strecke zwischen dem geplanten Abbaugebiet und der St 2143 ist aber nur von geringen Fahrgeschwindigkeiten der LKWs und sonstigen Fahrzeuge auszugehen, und die denkbaren Kollisionsgefahren können vernachlässigt werden.

4 Betroffenheit der Arten und mögliche Verbostatbestände

4.1 Säugetiere des Anhang IVa der FFH-Richtlinie

Fledermäuse

Die Baum-Strauch-Hecke am Südrand der bestehenden Deponie bleibt bestehen und wird nicht in das geplante Abbaugebiet einbezogen. Daher sind von dem Vorhaben weder Bäume noch Gebäude und somit keine potenziellen Fledermausquartiere betroffen. Denkbar sind allenfalls indirekte Störungseinflüsse im Bereich von potenziellen Quartiere in der Nähe und Wirkungen auf Nahrungshabitate. Bäume, in denen möglicherweise Quartiere vorkommen könnten, wurden jedoch in der Nähe des Vorhabens nicht gefunden und sind daher lediglich in größerer Entfernung denkbar, wo sie bereits bestehenden Störungseinflüssen der Deponie, der Staatstraße etc. unterliegen. Die zusätzlichen Störungen durch den Kiesabbaubetrieb können folglich vernachlässigt werden.

Ebenso sind mit den Abbauaktivitäten im Bereich der bestehenden Ackerfläche, die bedingt als Nahrungshabitat in Frage kommt, keine nachteiligen Beeinträchtigungen für Fledermäuse zu erwarten. Im Gegenteil kommen erfahrungsgemäß im Bereich von Abbaugebieten deutlich mehr Insekten vor als auf intensiv genutzten Ackerflächen, so dass die Fledermäuse davon sogar profitieren können.

→ keine relevante Betroffenheit

Haselmaus

Durch das Vorhaben werden keine Gehölzstrukturen oder Waldbestände beeinträchtigt. Außerdem konnten aktuell in den benachbarten Gehölzbeständen keine Hinweise auf die Anwesenheit dieser Bilchart gefunden, so dass auch eine indirekte Betroffenheit sehr unwahrscheinlich ist. Die mit dem Abbaubetrieb einher gehenden Störungseinflüsse auf potenzielle Vorkommen können außerdem in Anbetracht der bestehenden Vorbelastungen vernachlässigt werden.

→ keine relevante Betroffenheit

4.2 Reptilien des Anhangs IVa der FFH-RL

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	UG	RLB	RLD	EZL	EZK	sg
Zauneidechse	Lacerta agilis	NW	3	V	B	u	x
<p>Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten</p> <p>Da die vorhandenen Habitate, die aktuell auch tatsächlich von dieser streng geschützten Art besiedelt sind, von dem geplanten Abbauvorhaben nicht unmittelbar beeinträchtigt werden, ist keine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu erwarten.</p> <p>Verbotstatbestand der Schädigung erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>							
<p>Prognose des Störungsverbots</p> <p>Aufgrund der räumlichen Nähe des geplanten Kiesabbaugebiets zu den bestehenden Habitaten sind relevante Störungseinflüsse durchaus denkbar. Die Zauneidechse erweist sich aber erfahrungsgemäß in Abbaugeländen als wenig störungsempfindlich und profitiert sogar vielfach von den in Abbaugeländen entstehenden Sekundärbiotopen. Außerdem unterliegen die bestehenden Habitate bereits den Störungseinflüssen des aktuellen Deponiebetriebs, der ebenfalls in nächster Nähe stattfindet. Keinesfalls sind nachteilige Wirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population zu prognostizieren.</p> <p>Verbotstatbestand der Störung erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>							
<p>Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots</p> <p>Da in die bestehenden Habitate nicht unmittelbar eingegriffen wird, kann das Risiko von vorhabensbedingten Tötungen oder Verletzung vernachlässigt werden. Ein gewisses Risiko für verkehrsbedingte Tötungen und Verletzungen ist im Bereich der Zufahrtswege und infolge des Abbaubetriebs nicht gänzlich auszuschließen. Dieses Risiko übersteigt aber nicht das „allgemeine Lebensrisiko“, dem die Zauneidechse in der Kulturlandschaft üblicherweise unterliegt.</p> <p>Verbotstatbestand der Tötung und Verletzung erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>							

4.3 Weitere Arten des Anhangs IV der FFH-RL

Weitere Arten des prüfungsrelevanten Artenspektrums sind im Einflussbereich des Vorhabens weder nachgewiesen noch potenziell zu erwarten

4.4 Europäische Vogelarten

Durchzügler und Wintergäste

Bei diesen Vogelarten werden weder Fortpflanzungs- und Ruhestätten beeinträchtigt, noch essentielle Rast- bzw. Nahrungsgebiete gestört. Daher kann für sie eine relevante Betroffenheit durch den geplanten Kiesabbau ausgeschlossen werden.

→ keine relevante Betroffenheit

Vogelarten mit Brutplätzen an/in Gebäuden

Für die Gebäudebrüter ist das UG und die darin vorhandenen Lebensräume nur für die Nahrungssuche von Bedeutung. Daher ist weder eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten noch eine erhebliche Störung durch das Abbauvorhaben zu prognostizieren. Im Gegenteil kommen erfahrungsgemäß im Bereich von Abbaugeländen deutlich mehr Insekten vor als auf intensiv genutzten Ackerflächen, so dass beispielsweise die Schwalbenarten davon sogar profitieren können.

→ keine relevante Betroffenheit

Vogelarten mit Brutplätzen in Wäldern

Auch diese Vogelarten nutzen das UG allenfalls zur Nahrungssuche; folglich sind weder Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen, noch ist mit erheblichen Störungen zu rechnen.

→ keine relevante Betroffenheit

Folglich verbleiben nur die folgenden beiden Artengruppen, bei denen eine relevante Betroffenheit möglich ist und bei denen die denkbare Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu prüfen ist:

- Vogelarten mit Brutplätzen in Gehölzstrukturen
- Bodenbrütende Vogelarten der Feldflur

VOGELARTEN MIT BRUTPLÄTZEN IN GEHÖLZSTRUKTUREN							
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	UG	RLB	RLD	EZL	EZK	Sg
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	PO	-	3	B	g	x
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	PO	2	3	C	s	-
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	PO	2	3	C	s	-
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	NW	V	-	B	g	-
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	NW	V	V	A	g	-
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	PO	3	V	C	u	-
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	PO	3	-	C	u	-
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	NW	-	V	A	g	-
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	PO	-	-	B	u	x
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	PO	3	-	C	?	-
Kleinspecht	<i>Dendrocopus minor</i>	PO	V	V	C	u	-
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	PO	V	-	B	g	-
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	PO	V	V	B	g	-
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	PO	V	-	A	g	-
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	PO	V	3	C	g	-
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	PO	-	-	A	g	x

Nachweise im UG

Neben mehreren „Allerweltsarten“ wurden im UG einige Brutreviere der Goldammer (Ga) und 1 Brutrevier der Dorngrasmücke (Do) erfasst; im Osten im Umfeld der PV-Anlage sind weitere Reviere zu erwarten.

Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten

Der nördliche Rand des geplanten Abbaugebiets liegt in einem Abstand von ca. 15 m zu den Gehölzstrukturen, die sich am Zaun der bestehenden Deponie entlang erstrecken; Fortpflanzungs- und Ruhestätten der hier zusammen gefassten Arten werden daher nicht unmittelbar beeinträchtigt. Denkbare indirekte Einflüsse, beispielsweise durch Stoffeinträge (Staubeinwehungen) führen ebenfalls nicht zu relevanten Schädigungen.

Verbotstatbestand der Schädigung erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots

Störungen durch den Abbaubetrieb und damit indirekte Einflüsse auch zur Brut- und Aufzuchtzeit sind durchaus denkbar, aufgrund der bestehenden Deponie und des damit bereits vorhandenen Deponiebetriebs sind aber aktuell bereits vergleichbare Störungseinflüssen vorhanden. Außerdem erweisen sich die hier nachgewiesenen Vogelarten als wenig störungsempfindlich und brüten erfahrungsgemäß oftmals an viel befahrenen Straßen oder im Bereich von Abbaugebieten. Ebenso wie bei den hier nachgewiesenen „Allerweltsarten“ können daher erhebliche Störungen im Sinne nachteiliger Folgen auf die lokale Population ausgeschlossen werden.

Verbotstatbestand der Störung erfüllt: ja nein

Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots

Da die Gehölzstrukturen zwischen der bestehenden Deponie und dem geplanten Abbaugebiet erhalten bleiben, finden keine unmittelbaren Eingriffe in die Bruthabitate statt und eine Beeinträchtigung von Individuen oder Gelegen kann ausgeschlossen werden.

Eine signifikante Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisikos durch verkehrsbedingte Kollisionen ist aufgrund der geringen Fahrgeschwindigkeiten der Fahrzeuge sowohl innerhalb der Kiesgrube als auch im Bereich der Zu- und Abfahrten nicht zu erwarten.

Verbotstatbestand der Tötung und Verletzung erfüllt: ja nein

BODENBRÜTENDE VOGELARTEN DER FELDFLUR							
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	UG	RLB	RLD	EZL	EZK	sg
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	NW	3	3	B	s	-
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	PO	2	2	C	s	x
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	PO	2	2	C	s	-
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	PO	3	-	B	u	-
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	PO	-	-	C	u	-

Nachweise im UG
Lediglich an einem Tag konnte eine Feldlerche im Bereich der betroffenen Ackerlage nachgewiesen werden; es wurde jedoch kein Brutrevier gegründet.
Die übrigen Arten könnten potenziell im UG als Brutvögel auftreten, wobei bei störungsempfindlicheren Arten wie z.B. dem Kiebitz in Anbetracht der artspezifischen Effektdistanzen zu Störquellen ein Brutvorkommen sehr unwahrscheinlich erscheint.

Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten
Aktuell wird die betroffene und nur bedingt als Brutplatz für die hier zusammengefassten Arten geeignete Ackerlage von keiner dieser Vogelarten als Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt. Die Umgebung unterliegt ebenfalls großräumig der Acker, so dass nur kleinflächig potenziell geeignete Habitate verloren gehen, und aufgrund der Ausweichmöglichkeiten folglich die ökologische Funktion der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.
Falls das Rebhuhn im UG brüten würde, kämen als Bruthabitate dieses Bodenbrüters aber nur die Saumstrukturen entlang der bestehenden Deponie in Frage, und wären daher ohnehin nicht unmittelbar betroffen.

Verbotstatbestand der Schädigung erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots
Aktuell liegen in der nächsten Umgebung des geplanten Abbaugebiets keine Brutreviere dieser Artengruppe, und bei Bedarf können die Vögel bei der Gründung von Brutrevieren für sie akzeptable Abstände einhalten. Daher sind durch das Vorhaben keine erheblichen Störungen im Sinne nachteiliger Folgen auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen zu erwarten.

Verbotstatbestand der Störung erfüllt: ja nein

Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots
Bei einem Beginn der Abbautätigkeit in der Brut- und Aufzuchtzeit können Beeinträchtigung von Gelegen und Jungvögeln der hier zusammengefassten Vogelarten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Tötungen oder Verletzungen können aber vermieden, indem der Abtrag des Oberbodens bzw. der Abbautätigkeit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit stattfindet.
Eine signifikante Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisikos durch verkehrsbedingte Kollisionen ist auch bei dieser Artengruppe nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen (siehe Kap. 3.1)

- ➔ Beginn bzw. Einleitung der Abbautätigkeiten, insbesondere der Baufeldräumung, außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit, d.h. im Zeitraum von 1. September bis 28. Februar
- ➔ Sofern dies nicht möglich sein sollte, müssen zu Beginn der Brutzeit Anfang März im Eingriffsbereich und dessen Umfeld Vergrämuungsmaßnahmen durchgeführt werden, um zu verhindern, dass eine dieser Arten einen Brutplatz im unmittelbaren Einflussbereich des Vorhabens gründet.

Verbotstatbestand der Tötung und Verletzung erfüllt: ja nein

5 Gutachterliches Fazit

Im Untersuchungsgebiet wurden europarechtlich geschützte Tierarten des Anhangs IVa der FFH-Richtlinie (FFH-RL) und Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie (VRL) nachgewiesen. Darüber hinaus kann das Vorkommen einiger weiterer, hier prüfungsrelevanter Arten potenziell angenommen werden. Pflanzenarten des Anhangs IVb der FFH-Richtlinie sind weder aktuell noch potenziell im Gebiet zu erwarten.

Für die prüfungsrelevanten Arten wird im vorliegenden Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) untersucht, inwieweit sie von dem Vorhaben betroffen sind bzw. betroffen sein können. Bei den betroffenen bzw. möglicherweise betroffenen Arten wird schließlich geprüft, ob infolge des geplanten Vorhabens Beeinträchtigungen oder Störungen zu erwarten sind, durch die artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 Abs.1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden könnten.

Während beim überwiegenden Teil der möglicherweise betroffenen Arten keine Verbotstatbestände zu prognostizieren sind, ist bei einigen bodenbrütenden Vogelarten der offenen Feldflur, wie z.B. Feldlerche, Wachtel und Wiesenschafstelze, eine potenzielle Beeinträchtigung nicht vor vorne herein auszuschließen. Bei den aktuellen Erhebungen im Jahr 2019 konnten aber im Einflussbereich des Vorhabens keine Brutplätze dieser Artengruppe nachgewiesen werden. Lediglich die in Bayern gefährdete Feldlerche wurde in der betroffenen Ackerfläche bei einer Begehung beobachtet; aber auch in diesem Fall erfolgte keine Reviergründung bzw. Brut.

Da in Abhängigkeit von der künftig in der betroffenen Ackerlage angebauten Feldfrucht Brutaktivitäten dieser Vogelartengruppe dennoch nicht auszuschließen sind, erfolgt der Beginn bzw. die Einleitung der Abbautätigkeiten, insbesondere der Baufeldräumung, außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit, d.h. im Zeitraum von 1. September bis 28. Februar. Sofern dies nicht möglich sein sollte, müssen zu Beginn der Brutzeit Anfang März im Eingriffsbereich des Vorhabens und dessen Umfeld Vergrämnungsmaßnahmen durchgeführt werden, um zu verhindern, dass eine dieser Arten einen Brutplatz im unmittelbaren Einflussbereich des Vorhabens gründet.

Vorgezogene funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen (= CEF-Maßnahmen) sind im vorliegenden Fall nicht notwendig.

Unter Einbeziehung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen kann die Erfüllung von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bei den aktuell und potenziell betroffenen Arten des prüfungsrelevanten Artenspektrums ausgeschlossen werden.

6. Quellenverzeichnis

- ABSP = Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Landshut 2003: BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN [Hrsg.], München
- ARBEITSGEMEINSCHAFT BAYERISCHER ENTOMOLOGEN E.V. & BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT [Hrsg.] (2013): Tagfalter in Bayern. – Stuttgart
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT [HRSG.]: Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) mit Verbreitungskarten und Steckbriefen zu den prüfungsrelevanten Pflanzen- und Tierarten (aktueller Stand)
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT [Hrsg.]: Artenschutzkartierung
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT [Hrsg.]: Kartierung schutzwürdiger Biotope in Bayern, M 1 : 5.000
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT [Hrsg.]: Internet-Angebot (Fachinformationen) zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mit Verbreitungskarten und Steckbriefen zu Pflanzen- und Tierarten
- FIS-NATUR: Fachinformationssystem Natur des Bayerischen Landesamts für Umwelt (online verfügbar über: www.lfu.bayern.de; aktueller Stand)
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN E.V. & ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT IN BAYERN E.V. [Hrsg.] 2012: Atlas der Brutvögel in Bayern. – Stuttgart
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW VON, G. & PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. – Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) [Hrsg.]: Internet-Angebot (Fachinformationen) mit Verbreitungskarten und Steckbriefen zu Pflanzen- und Tierarten
- KUHN, K. & BURBACH, K. 1998:
Libellen in Bayern. – Stuttgart
- MESCHEDE, A. & RUDOLPH, B.-U. (2004):
Fledermäuse in Bayern. – Stuttgart
- SCHLUMPRECHT, H. & WAEBER, G. (2003):
Heuschrecken in Bayern. – Stuttgart
- SCHÖNFELDER, P. & BRESINSKY, A. [Hrsg.] (1990):
Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayerns. – Stuttgart

ANHANG

Potenziell zu erwartendes Artenspektrum

Aufgrund ihrer Verbreitungsgebiete könnten folgende saP-relevanten Arten im Untersuchungsgebiet (UG) potenziell erwartet werden, sofern geeignete Lebensräume vorhanden sind. Bei den hier aufgelisteten Arten wird in der saP-Unterlage zunächst ihre mögliche Betroffenheit dargestellt und bei den möglicherweise betroffenen Arten wird untersucht, inwieweit durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden können.

Tierarten des Anhangs IVa der FFH-Richtlinie

Potenzielles Vorkommen	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
Fledermäuse					
„Baumfledermaus“	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x
„Baumfledermaus“	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	3	x
„Gebäudefledermaus“	Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x
„Baumfledermaus“	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	x
„Gebäudefledermaus“	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	1	x
„Baumfledermaus“	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x
„Baumfledermaus“	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	x
„Gebäudefledermaus“	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	x
„Gebäudefledermaus“	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	-	x
„Baumfledermaus“	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x
„Baumfledermaus“	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x
„Baumfledermaus“	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	-	x
„Gebäudefledermaus“	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	3	x
„Baumfledermaus“	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	x
„Baumfledermaus“	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	-	-	x
„Gebäudefledermaus“	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x
Säugetiere ohne Fledermäuse					
Gehölzbestände/Wälder	Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	V	x
Reptilien (Kriechtiere)					
Magere Säume	Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
Magere Säume	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	x
Amphibien (Lurche), Fische, Libellen, Muscheln, (Wasser-)Schnecken					
Im UG keine Gewässer, daher kein potenzielles Vorkommen					
Käfer					
Keine geeigneten Lebensräume vorhanden					
Tagfalter					
Gras-/Krautsäume mit Großem Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>)	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea/Phengaris nausithous</i>	V	3	x

Nachfalter

Gras-/Krautsäume mit Nachtkerzen (<i>Oenothera spec.</i>) oder Weidenröschen (<i>Epilobium spec.</i>)	Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	V	x
---	----------------------	-------------------------------	---	---	---

Gefäßpflanzenarten des Anhangs IVa der FFH-Richtlinie

Aufgrund der artspezifischen Verbreitungsgebiete und Lebensraumsansprüche im UG potenziell nicht zu erwarten.

Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

ANMERKUNG:

Vogelarten, die im Untersuchungsgebiet nicht als Brutvögel, sondern nur als Durchzügler oder als Überwinterungsgäste beobachtet werden können, werden als „Gast“ gekennzeichnet.

Potenzielles Vorkommen	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Amsel*)	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
Brutvogel in Gebäuden etc.	Bachstelze*)	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	-
Gast	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
Gast	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	-	-
Gast	Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Blaumeise*)	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
Gast	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Buchfink*)	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Buntspecht*)	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
Brutvogel in Gehölzen/Gebäuden	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
Brutvogel in Wäldern	Eichelhäher*)	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Elster*)	<i>Pica pica</i>	-	-	-
Gast	Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
Brutvogel der Feldflur	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
Brutvogel in Säumen etc.	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3	-
Brutvogel in Gehölzen (Höhlen)	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
Brutvogel in Wäldern	Fichtenkreuzschnabel*)	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Fitis*)	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
Brutvogel auch in Abbaugebieten	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Gartenbaumläufer*)	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-

Potenzielles Vorkommen	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Gartengrasmücke ^{*)}	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
Gast	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
Nahrungsgast	Gimpel ^{*)}	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Girlitz ^{*)}	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	-
Gast	Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	3	x
Gast	Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
Gast	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Grauschnäpper ^{*)}	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	-
Gast	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Grünfink ^{*)}	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
Brutvogel in Wäldern	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	x
Brutvogel in Wäldern	Haubenmeise ^{*)}	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
Brutvogel in/an Gebäuden	Hausrotschwanz ^{*)}	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
Brutvogel in Gebäuden	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Heckenbraunelle ^{*)}	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
Brutvogel in Gehölzen/Wäldern	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen (Boden)	Jagdfasan ^{*)}	<i>Phasianus colchicus</i>	nb	nb	-
Brutvogel in Wäldern	Kernbeisser ^{*)}	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
Brutvogel der Feldflur	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
Brutvogel in Wäldern	Kleiber ^{*)}	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	V	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen (Höhlen)	Kohlmeise ^{*)}	<i>Parus major</i>	-	-	-
Gast	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
Brutparasit (allenfalls indirekt betroffen)	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-
Gast	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-
Brutvogel in Gebäuden	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	-	-
Brutvogel in Wäldern	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x
Brutvogel an Gebäuden	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-
Brutvogel in Wäldern	Misteldrossel ^{*)}	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Mönchsgrasmücke ^{*)}	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
Gast	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen/Wäldern	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Rabenkrähe ^{*)}	<i>Corvus corone</i>	-	-	-

Potenzielles Vorkommen	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
Gast	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	x
Brutvogel in Gebäuden	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen (Boden)	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-
Brutvogel in Wäldern	Ringeltaube ^{*)}	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
Gast	Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	nb	nb	
Brutvogel in Gehölzstrukturen/Wäldern	Rotkehlchen ^{*)}	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
Gast	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	x
Gast	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-
Brutvogel in Gebäuden	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	-	x
Brutvogel in Wäldern	Schwanzmeise ^{*)}	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
Gast	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	V	-	-
Brutvogel in Wäldern	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	x
Gast	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	-	x
Brutvogel in Gehölzstrukturen/Wäldern	Singdrossel ^{*)}	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
Brutvogel in Wäldern	Sommergoldhähnchen ^{*)}	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
Brutvogel in Wäldern	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
Brutvogel in Wäldern	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x
Brutvogel in Gehölzstrukturen (Höhlen)	Star ^{*)}	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-
Gast	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen/Wäldern	Sumpfmeise ^{*)}	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
Brutvogel auch in der Feldflur	Sumpfrohrsänger ^{*)}	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
Brutvogel in Wäldern	Tannenmeise ^{*)}	<i>Parus ater</i>	-	-	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Türkentaube ^{*)}	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen/Gebäuden	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
Gast	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
Brutvogel in Abbaugeländen	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x
Gast	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Wacholderdrossel ^{*)}	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
Brutvogel in der Feldflur	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	-	-
Gast	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
Brutvogel in Wäldern	Waldbaumläufer ^{*)}	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
Brutvogel in Wäldern	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
Brutvogel in Wäldern	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
Brutvogel in Wäldern	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
Brutvogel in Wäldern	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
Brutvögel in/an Gebäuden	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
Brutvogel in Gehölzstrukturen/Wäldern	Weidenmeise ^{*)}	<i>Parus montanus</i>	-	-	-

Potenzielles Vorkommen	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
Gast	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x
Gast	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
Brutvogel in Wäldern	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	x
Gast	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
Brutvogel in der Feldflur	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
0	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
Brutvogel in Wäldern	Wintergoldhähnchen ^{*)}	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Zaunkönig ^{*)}	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
Brutvogel in Gehölzstrukturen	Zilpzalp ^{*)}	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-

^{*)} weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen davon auszugehen ist, dass durch das Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgen kann.